

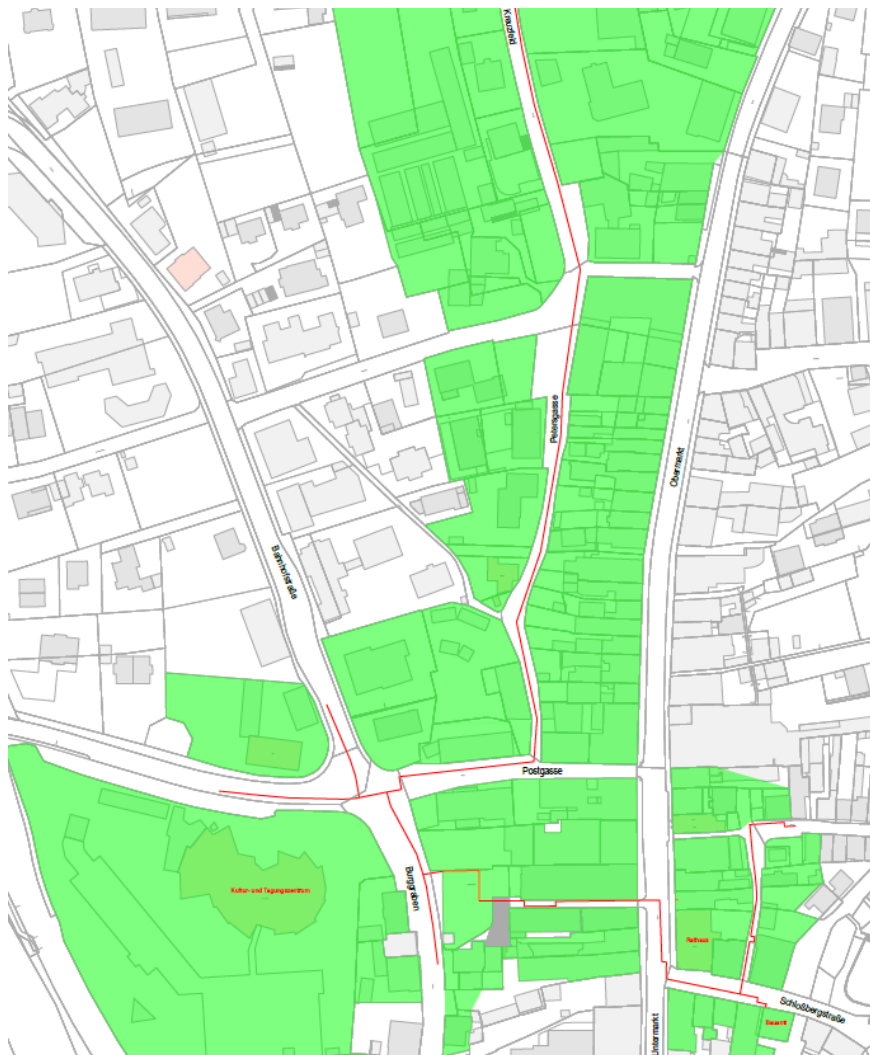


**GEMEINDEWERKE  
MURNAU**

**FERNWÄRME**



**ZENTRUM und EvS-Netz  
Versorgung öffentlicher, gewerblicher  
und privater Gebäude**



**PREISBLATT 1-2023**



## Fernwärmeversorgung Zentrum und EvS

Preisblatt Nr.: 1 / 2023  
Gemeindewerke Murnau  
Markt Murnau a. Staffelsee  
> gültig ab 01. Januar 2023 <

### 1. Aktuelle Preise zum 01.01.2023

		Netto	Brutto (incl. 7 % MWSt)
1.1.	Arbeitspreis je MWh	81,46 €	87,16 €
1.3.	Grundpreise: bis 125 kW	47,43 €	50,75 €
	über 125 kW	40,56 €	43,40 €

Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses in QN (m <sup>3</sup> )		Netto	Brutto (incl. 7 % MWSt)
0,6 / 1,5 / 2,5	in € / Jahr	129,87 €	138,96 €
3,5	in € / Jahr	315,28 €	337,35 €
6,0	in € / Jahr	330,29 €	353,41 €
10	in € / Jahr	420,37 €	449,80 €
15	in € / Jahr	525,47 €	562,25 €
25	in € / Jahr	570,51 €	610,44 €
40 und 60	in € / Jahr	600,53 €	642,57 €

Die vorgenannten Preise zum angegebenen Gültigkeitsdatum sind gerundete Beträge. Sie ergeben sich durch Anwendung der Preisgleitklauseln auf die nachfolgend genannten Basispreise. Die mit den Preisgleitklauseln berechneten Faktoren sind unter 3. ausgewiesen.

Die Grund- und Messpreise sind jährlich Preise in € (€/Jahr).

Der Grundpreis bezieht sich auf die vertraglich vereinbarte Verrechnungsleistung

(maximal bereitzustellende Wärmeleistung in kW), der Messpreis auf die installierte Zählergröße und der Arbeitspreis auf den mittels des Wärmemengenzählers festgestellten Wärmeverbrauch (in MWh)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele hat der Gesetzgeber das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen. Die Bundesregierung führt dazu ab 2021 eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr ein. Grundsätzlich werden alle auf den Markt gebrachten Brennstoffe, die CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas, ab dem 1. Januar 2021 mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe belegt. Diese Abgabe ist im Preisindex mit einkalkuliert.

## 2. Basispreise

		Netto € / MWh	Brutto € / MWh (incl. 19 % MWSt)
2.1	Arbeitspreis		
	für abgenommene Wärmemenge je MWh	52,31	62,25
		52,31	62,25
2.2	Grundpreis	bis 125 kW € 40,93	€ 48,71
		über 125 kW € 35,00	€ 41,65
2.3	Messpreis netto je Zähler in Abhängigkeit des Nenndurchflusses QN (m³)	Basispreis 01.01.2015	
		Netto	Brutto (incl. 19 % MWSt)
	0,6 / 1,50 / 2,5 in € / Jahr	€ 110,01	€ 130,91
	3,5 in € / Jahr	€ 267,07	€ 317,81
	5,0 und 6,0 in € / Jahr	€ 279,79	€ 332,95
	10 in € / Jahr	€ 356,09	€ 423,75
	15 in € / Jahr	€ 445,11	€ 529,68
	25 in € / Jahr	€ 483,27	€ 575,09
	40 und 60 in € / Jahr	€ 508,70	€ 605,35

## 3. Änderungsfaktoren

		gemäß Preisbestimmungen	
		Basiswert 01.01.2015	Wert zum 01.01.2018
Investitionsgüterindex	Jahr	103,2	113,27
Lohnberechnungsindex	Jahr	110,80	115,33
Hackschnitzelpreis	€ / MWh	38,00	114,78
Stromindex	Jahr	125,70	124,13
Wärmeindex	Jahr	115,70	0,00

#### 4. **Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten**

Die Anschlusskosten werden wie folgt berechnet:

Ak-Beitrag für die ersten 25 kW	2.500,00 €
Ak-Beitrag von 26 bis 100 kW	100,00 €/kW
Ak-Beitrag ab 101 kW	50,00 €/kW

Der einmalige Anschlusskostenbeitrag setzt sich aus dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten zusammen. Dieser beinhaltet sämtliche notwendige Planungsarbeiten, den erdverlegten Rohrleitungsbau (inkl. Grabarbeiten auf dem Grundstück und Wiederherstellung) sowie den Rohrleitungsbau im Gebäude und die Übergabestation.

Die Hausanschlusskosten werden auf Basis einer Planung kalkuliert. Eine Abrechnung der Kosten gegenüber dem Fernwärmenehmer erfolgt nach dem tatsächlichem Aufwand der beteiligten Firmen. Der elektrische Anschluss der Übergabestation an die Gebäudeelektrik sowie der Anschluss von der Übergabestation an die hausinterne Heizungsverteilung muss bauseits durch den Eigentümer beauftragt und erstellt werden.

#### 5. **Abrechnungszeitraum**

Abrechnungszeitraum ist jeweils die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres

#### 6. **Zahlungsverzug**

- 6.1 Die Kosten für jede erneuerte Zahlungsaufforderung betragen pauschal 2,50 €
- 6.2 Für die Höhe der Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen

#### 7. **Einstellung/Wiederaufnahme der Wärmeversorgung, sonstige Kosten**

Die Kosten aus einer erforderlich werdenden Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§ 33 Abs. 3 AVBVernwärmeV) werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, dies gilt auch, soweit die Gemeindewerke berechtigt sind, sonstige Kosten nach der AVBFernwärmeV zu berechnen.

#### 8. **Abrechnung/Umsatzsteuer**

Von den Gemeindewerken werden die Preise/Entgelte netto zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % in Rechnung gestellt.

#### 9. **Änderungen der Preise**

Änderungen der Preise/Entgelte werden öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gw-murnau.de](http://www.gw-murnau.de) und bei den Gemeindewerken Murnau, Viehmarktplatz 1, 82418 Murnau a. Staffelsee. Tel.: 08841-489290